

Sie wollen auf einem Grundstück bauen, auf dem Bäume stehen?

Dann versuchen Sie bitte, möglichst viele Bäume zu erhalten. Wenn Sie Bäume fällen müssen, wird darüber im Rahmen der Baugenehmigung entschieden. Dafür müssen Sie beim Bauordnungsamt folgende Unterlagen einreichen:

- eine **Baumbestandserklärung**, in der Sie angeben, ob Bäume mit einem Stammumfang ab 100 cm in 1,30 m Höhe vorhanden sind (Formblatt erhältlich im Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstraße 3, 1. Stock, Zi. 105, 85049 Ingolstadt).
- einen **Baumbestandsplan** im Maßstab 1 : 200 oder 1 : 100 (z. B. Eingabeplan), in dem die vorhandenen Bäume auf dem Baugrundstück und auf den Nachbargrundstücken bis zu 5 m von den Grundstücksgrenzen dargestellt sind. Für jeden Baum muss die Baumart und der Stammumfang in 1,30 Meter Höhe angegeben werden. Die Bäume, die gefällt werden sollen, müssen gekennzeichnet sein.

oder

- einen **Freiflächengestaltungsplan** im Maßstab 1 : 200 oder 1 : 100 mit allen im Freiraum geplanten Maßnahmen einschließlich der vorgenannten Angaben.

Das Umweltamt oder das Gartenamt bewertet den Baumbestand und setzt gegebenenfalls Ersatzmaßnahmen fest. Die Entscheidung erfolgt im Rahmen der Baugenehmigung durch das Bauordnungsamt.

Stadt Ingolstadt
Umweltamt
Rathausplatz 9
85049 Ingolstadt

Tel.: (0841) 3 05-25 53

Fax: (0841) 3 05-25 43

E-Mail: umweltamt@ingolstadt.de

Internet: www.ingolstadt.de/baumschutz



Stadt Ingolstadt
Umweltamt



Bäume in Ingolstadt



Bäume machen eine Stadt lebenswert

Lebenswert und wohnlich wird eine Stadt erst durch **Bäume**, denn sie

- **bringen Grün** in die Stadt,
- **spenden Schatten**,
- **bieten Lebensraum** für Vögel, Insekten und andere Kleintiere und
- **verbessern das Kleinklima** und die Luftqualität.

Wussten Sie, dass ein einziger Baum

- rund 1.200 l Sauerstoff pro Stunde produzieren,
- etwa 2,4 kg Kohlendioxid verarbeiten und
- jährlich mehr als 100 kg Staub binden kann?

Die Stadt Ingolstadt will den Baumbestand im Stadtgebiet erhalten und schützen. Deshalb hat sie eine **Baumschutzverordnung** erlassen, die für den bebauten Bereich gilt.



Bäume wachsen lassen

Ein geschützter Baum darf **nicht ohne Genehmigung** des Umweltamtes der Stadt Ingolstadt

- **gefällt werden**,
- so **geschädigt werden**, dass er abstirbt, z.B. durch starke Kroneneinkürzung bzw. Kappung oder starken Eingriff in den Wurzelraum,
- so **beeinträchtigt werden**, dass der natürliche Kronenaufbau verändert oder die Vitalität und Statik des Baumes nachhaltig gestört wird.

Bei geschützten Bäumen dürfen **nicht ohne Abstimmung** mit dem Umweltamt

- **Eingriffe in die Baumkrone** vorgenommen werden, welche das weitere arttypische Wachstum verhindern,
- **Eingriffe in den Wurzelbereich** vorgenommen werden, z. B. durch Abgrabungen oder Versiegelungen, welche die Vitalität des Baumes beeinträchtigen.



Dürfen Bäume gefällt werden?

Ja, aber nur mit Genehmigung, z. B. wenn

- ein Baum so **krank oder geschädigt** ist, dass er nicht erhalten werden kann,
- ein Baum **bauliche Schäden** verursacht,
- ein **Rechtsanspruch auf Bebauung** besteht,
- überwiegend **Gründe des Allgemeinwohls** die Maßnahme erforderlich machen,
- das Verbot zu einer offenbar **nicht beabsichtigten Härte** führen würde.

Es genügt ein schriftlicher Antrag auf Fällerbau- oder Rückschnitt. Ein Formblatt hierfür erhalten Sie im Internet oder im Umweltamt der Stadt Ingolstadt. Darin sind folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Baumart soll gefällt oder zurückgeschnitten werden?
- Standort des Baumes?
- Warum soll der Baum gefällt oder zurückgeschnitten werden?

Eine Fachkraft des Umweltamtes wird den Baum begutachten. Das Ergebnis wird Ihnen dann schriftlich mitgeteilt. Falls der Baum gefällt oder zurückgeschnitten werden darf, legt das Umweltamt zusammen mit Ihnen erforderliche Ersatzpflanzungen fest.

Geschützt sind:
alle Bäume, die in 1,30 m Höhe einen Stammumfang ab 100 cm haben

Ausgenommen sind:
Obstbäume (nicht Walnuss- und Birnbäume) sowie alle Nadelbäume

